

RS OGH 2008/8/22 12Os24/08h

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.08.2008

Norm

StGB §146 E

StGB §292a

Rechtssatz

Das unrichtige Ausfüllen eines Vermögensbekenntnisses ausschließlich zur Erlangung der Verfahrenshilfe im Strafverfahren ist nicht als Betrug zu beurteilen. Denn die diesbezüglichen Vermögensinteressen des Bundes stehen im Dienste des staatlichen Strafverfolgungsinteresses und sind diesem gleichzuhalten. Der staatliche Strafanspruch ist aber für sich allein gegen den Beschuldigten nicht strafrechtlich geschützt.

Entscheidungstexte

- 12 Os 24/08h
Entscheidungstext OGH 22.08.2008 12 Os 24/08h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124412

Zuletzt aktualisiert am

12.03.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at